Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 13. **Jahrgang 1889.**

264. 262. Auf Ihren Bericht vom 27. Februar d. Js. will Ich der Stadtgemeinde Duisburg, Regierungsbezirks Düsseldorf, welche die Erweiterung der dortigen Hafenanlagen nach Maßgabe des vorgelegten Projekts beschlossen hat, das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für diese Anlagen in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums verleihen. Der eingereichte Lageplan erfolgt anbei zurück.

Berlin, den 4. März 1889.

gez.: **Wilhelm** R.

ggez.: von Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

265. 254. Auf den Bericht vom 2. März d. J. will Ich dem Vorstande des vaterländischen Frauen-Hülfsvereins vom rothen Kreuz zu Hamburg hiermit die Erlaubniß ertheilen, zu der mit Genehmigung des dortigen Senats zum Besten der Erbauung eines Schwesterhauses von ihm zu veranstaltenden Ausspielung von Silbersachen auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar im ganzen Bereiche desselben, Loose zu vertreiben.

Berlin, den 6. März 1889.

gez.: **Wilhelm**, R.

ggez.: Herrfurth.

An den Minister des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Ordre vom 6. d. M. wird mit dem Veranlassen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, den Vertrieb der betreffenden Loose im diesseitigen Regierungsbezirke nicht zu beanstanden.

Düsseldorf, den 21. März 1889. I. II. A. 1422.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

266. 260. Postpacketverkehr mit Canada.

Vom 1. April ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 2 kg nach Canada versandt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 23. März 1889.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts: v. Stephan.

267. 261. Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbüreau des Reichs-Postamts bearbeiteten neuen Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt im Weiteren die Blätter I und VII erschienen. Im Laufe des künftigen Monats wird Blatt VI zur Ausgabe gelangen. Blatt I enthält außer dem Titel den nördlichen Theil der Provinz Hannover und von Niederland. Die Blätter VI und VII umfassen das westliche Deutschland nördlich der Linie Halle (Saale)—Köln (Rhein), sowie die angrenzenden Theile von Belgien und Niederland.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 M. für das unausgemalte Blatt und 2 M. 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verleger der Karten, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W., Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Berlin W., den 21. März 1889.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. J. V.: Sachse.

268. 263. Postverbindung mit Neu-Guinea.

Die im Anschluß an die Britisch-India-Linie bestehende Dampfschiffverbindung der Neu-Guinea-Kompagnie zwischen Cooktown und Finschhafen wird demnächst aufgehoben. An deren Stelle tritt eine solche zwischen Finschhafen und Soerabaya (Java). Die Fahrten auf der neuen Linie finden in Zeitabständen von 6 zu 6 Wochen im Anschluß an die Postdampfer der Gesellschaft „Neederland" statt.

Aus diesem Anlaß werden die nach Deutsch-Neu-Guinea gerichteten Postsendungen von jetzt ab über Genua und Soerabaya befördert.

Berlin W., den 26. März 1889.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamt: von Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

269. 253. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 28. v. M. (II. 2317) der Direktion der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth auf deren diesbezügliches Gesuch gestattet, zum Besten der Anstalt im Laufe dieses Jahres wiederum eine Ausspielung beweglicher Gegenstände (Handarbeiten, Bücher, Bilder 2c.) zu veranstalten und die zu derselben auszugebenden 15000 Loose zu je 50 Pfg. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Düsseldorf, den 21. März 1889. I. II. A. 1409.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. März 1889.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

270. 267.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1889. 12. Jahreswoche vom 17. bis 23. März.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Rückfall-Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	15	2	—	—	6	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—
Düsseldorf (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	—	—	1	2	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2	3	—	5	3	1	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	1	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	14	—	1	—	5	—	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	5	—	—	1
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1		—	—	—	—	8	—	—	—	1	2	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	1
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	1	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	18	—	10	—	10	1	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	14	1	1	—
Moers . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Mülheim .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	1	—	1	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	35	—	7	—	1	—	—	—
Ruhrort . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	4	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	75	2	3	—	21	6	—	—
Summe	—	—	—	—	19	1	—	—	—	—	260	7	34	1	84	17	4	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 28. März 1889.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

271. 255. Mit Bezug auf die Seite 293 des Amtsblatts pro 1886 abgedruckte Allerhöchste Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes vom 23. Juli 1886, mache ich auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. In der wöchentlichen Schonzeit von Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr ist der Fischereibetrieb in nicht geschlossenen Gewässern allgemein verboten.

2. Während der Frühjahrs-Schonzeit vom 10. April bis 9. Juni ist die Fischerei in den sub §. 3 Nr. 2a—k der Allerhöchsten Verordnung von 1886 bezeichneten Gewässern nur an 3 Wochentagen, von Montag Morgen 6 Uhr bis Donnerstag Morgen 6 Uhr gestattet.

3. Außerdem kann im Anschluß an die vorstehend sub 2 freigegebenen Tage während der Frühjahrs-Schonzeit die Fischerei im Rhein an zwei weiteren Tagen (also im Ganzen an 5 Wochentagen) auf besondere alljährlich zu erneuernde, durch Vermittelung der Orts- und Kreisbehörden an mich zu richtende Gesuche, in denen die betreffenden Fischereien genau bezeichnet sind, freigegeben werden.

4. Während der Zeit vom 27. August bis 26. Oktober ist die Lachsfischerei mit Zegensbetrieb im Rheinstrom und allen Nebenflüssen desselben verboten.

5. Während der Winterschonzeit (vom 15. Oktober bis 14. December) ist die Fischerei in den sub §. 3 Nr. 3 der Verordnung vom 23. Juli 1886 bezeichneten Gewässern verboten.

Die Herren Landräthe und Oberbürgermeister ersuche ich um schleunige Republikation dieser Bekanntmachung und gutachtliche Vorlage der nach Nr. 3 derselben etwa eingehenden Dispensgesuche.

Düsseldorf, den 21. März 1889. I. III. A. 1418.

Der Regierungs-Präsident: Freiherr von Berlepsch.

272. 256. Nach einer Mittheilung des Vorsitzenden des Verwaltungs-Ausschusses der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden zu Berlin wird die Thätigkeit dieser Stiftung im hohen Maße dadurch beschwert, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

derselben noch immer Gesuche in großer Zahl und ohne die erforderlichen Beweisstücke direkt, anstatt durch Vermittelung der Königlichen Landrathsämter oder der Zweigvereine der Stiftung vorgelegt werden. Die Prüfung der Berechtigung solcher Gesuche macht einen weitläufigen Schriftwechsel erforderlich und verursacht namentlich erhebliche Portoausgaben, welche den Fonds der Stiftung entnommen und somit den Zwecken derselben entzogen werden.

Um diesen Uebelständen zu begegnen, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden ist nur für Solche bestimmt, die nachweisen können, daß sie durch ihre Einziehung 1870/71 in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt worden sind,

2. begründete Gesuche an die Kaiser-Wilhelms-Stiftung sind beim Königlichen Landrathsamte oder dem nächsten Zweigverein der Stiftung zur Prüfung einzureichen,

3. direkt an den Verwaltungs-Ausschuß der Kaiser-Wilhelms-Stiftung gerichtete Gesuche, die nicht zuvor wie ad 2 geprüft und befürwortet sind, haben keine Berücksichtigung zu erwarten.

Düsseldorf, den 22. März 1889. I. IV. 415.
Der Regierungs-Präsident: Freiherr von Berlepsch.

273. 257. Durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 4. d. M., II. 1466 bezw. 3172, ist das vakante Katasteramt Düsseldorf I dem Kataster-Kontroleur Rechnungsrath Roßbach und das von demselben bisher verwaltete Katasteramt Düsseldorf II dem Kataster-Kontroleur Steuer-Inspektor Koffler vom 1. April d. J. ab verliehen worden.

Düsseldorf, den 19. März 1889. II. III. B. 1323.
Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten: Michaelis.

274. 259. Die Kreis-Wundarztstelle für die Kreise Elberfeld und Mettmann, mit dem Wohnsitze des Inhabers der Stelle in Elberfeld, ist anderweitig zu besetzen.

Mit derselben ist eine Jahres-Remuneration von 600 Mark verbunden.

Bewerber, welche die Physikatsprüfung bestanden haben oder andernfalls sich verpflichten, dieselbe binnen Jahresfrist abzulegen, wollen sich unter Einreichung ihrer Approbation, eines Lebenslaufes, eines obrigkeitlichen Führungs-Attestes und eventuell des Physikats-Prüfungs-Zeugnisses innerhalb 4 Wochen bei mir melden.

Düsseldorf, den 22. März 1889. I. II. A. 1195.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

275. 265. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) wird das im Verlage von H. Dullens — Druck von Wörlein & Comp., Nürnberg — erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Reichstagswahlkreises Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim" und beginnend mit den Worten: „Arbeiter! Bürger! Landleute! In einigen Tagen am 20. d. M. findet" von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Trier, den 18. März 1889.
Der Königlich preußische Regierungs-Präsident: von Pommer-Esche.

276. 266. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: „An unsere Mitbürger in Stadt und Land!" Verlag von Emil Knöpfel, Bremen, Kantstraße Nr. 72, Druck von Homeyer & Meyer in Bremen — gemäß §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von landespolizeiwegen verboten worden ist.

Stade, den 20. März 1889.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Reinick.

Personal-Chronik.

277. 268. A. Gestattung der Annahme fremdländischer Orden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. d. M. dem Dr. med. Carl von den Steinen und dem Maler Wilhelm von den Steinen hier, die Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Brasilien ihnen verliehenen Rosen-Ordens und zwar Ersterem der Kommandator-Insignien, Letzterem des Offizierkreuzes dieses Ordens in Gnaden zu gestatten geruht.

B. Regierungsbeamte.

Der an die hiesige Königliche Regierung versetzte Regierungs-Assessor Nolda ist am 15. d. M. in das Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

C. Communal-Verwaltung.

Der Herr Oberpräsident hat 1. den Kaufmann und Gastwirth Wilhelm Heinrich Oehmen zu Winnekendonk für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Winnekendonk, 2. die bisherigen Beigeordneten Friedrich Lange und Erivan Weynen zu Borbeck weiter für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Borbeck und 3. den bisherigen Beigeordneten Hermann Martzeller zu Capellen weiter und den Rentner Franz Bollen zu Aengenesch für die gesetzliche 6jährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Capellen ernannt.

D. Medizinal-Verwaltung.

Der Apotheker Karl Thill ist an Stelle des ausgeschiedenen Apothekers August Enck als Verwalter der Filial-Apotheke zu Hamborn bestätigt worden.

Dem Diakonen Richard Maas zu Duisburg, jetzt zu Bremen wohnhaft, ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Zeugniß als geprüfter Heildiener ertheilt worden.

E. Forst-Verwaltung.

1. Der Revierförster Schultz zu Grunewald in der Oberförsterei Cleve ist gestorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die hierdurch vakant gewordene Revierförsterstelle Grunewald ist dem Förster Weck vom 1. April cr. ab, zunächst probeweise, übertragen worden.

2. Die durch die Versetzung des Försters Weck vakant gewordene Försterstelle Fernewald in der Oberförsterei Hiesfeld ist dem Förster Otto vom 1. April cr. ab übertragen worden.

3. Die durch die Versetzung des Försters Otto vacant gewordene Försterstelle Teufelstein in der Oberförsterei Hiesfeld ist dem zum Förster ernannten bisherigen Forstaufseher Reuter vom 1. April cr. ab übertragen worden.

4. Der bisherige Förster Grothe zu Forsthaus Baerlag, Oberförsterei Xanten, ist definitiv zum Königlichen Revierförster ernannt worden.

F. Schulverwaltung.

Dem Kreisschulinspektor Dr. Fenger zu Geldern ist die einstweilige Wahrnehmung der Lokalschulinspektion über die evangelische Privat-Elementarschule zu Niederdorf im Kreise Geldern übertragen worden.

Der Kreisschulinspektor Diestelkamp zu Solingen ist zum Lokalschulinspektor der katholischen Volksschule zu Steinbüchel ernannt worden.

278. 258. Der Lehrer Ludwig Riemann aus Duisburg ist zum technischen Lehrer an dem Gymnasium zu Essen ernannt worden.

Coblenz, den 6. März 1889. Nr. 1094 A.

Königliches Provinzial-Schulkollegium:
von Bardeleben.

279. 252. Versetzt sind zum 15. April 1889: 1. der Bahnmeister Blau von Gräfrath nach Lennep, 2. der Bahnmeister Isenberg von Lennep nach Gräfrath, 3. der Bahnmeister Hartmann von Haan nach Oberbarmen, 4. der Bahnmeister Engels von Oberbarmen nach Haan.

Düsseldorf, den 20. März 1889. J.-Nr. A. a. 611.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

280. 264. Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Spezial-Kommissar Regierungs-Assessor Holle zu Höxter zum Regierungsrath zu ernennen.

Münster i. W., den 26. März 1889. Nr. 1148 I.

Der General-Kommissions-Präsident: Meyerhoff.

---

281. 269.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 41, 42 und 43 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Nr. der Bekanntm.		Meldung.
1992	Lehrerstelle an der gemischten Oberklasse der katholischen Volksschule zu Otzenrath, Kreis Grevenbroich. Gehalt 1350 Mark, außerdem freie Wohnung, 30 Mark Gartenmiethe und 72 Mark für Reinigung und Heizung. Bewerbungen an den Lokal-Schulinspektor Pfarrer Schippers	binnen 4 Wochen.
2070	2. Lehrerstelle an der 3-klassigen evangelischen Volksschule in Wickrathberg. Gehalt außer freier Wohnung 1200 Mark. Meldungen an den Lokal-Schulinspektor Pfarrer Denkhaus	bis 10. April.
2117	Erste Lehrerstelle an der katholischen Volksschule in Wanlo, Kreis Grevenbroich. Gehalt 1350 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung, außerdem für Reinigung und Heizung 75 Mark und für Lieferung von Federn und Dinte 25 Mark. Bewerbungen an den Lokal-Schulinspektor Pfarrer Köllen in Hochneukirch	binnen 2 Wochen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf